

KOLSASSER



GEMEINDEBLATT

Ausgabe 57 · April 2006 · Amtliche Mitteilung · Info.Post: Postentgelt bar bezahlt

Liebe Kolsasserinnen, liebe Kolsasser!



Am 28. Dezember 2005 wurde das Budget für das heurige Jahr vom Gemeinderat einstimmig beschlossen. Dieses schlägt sich mit 2 Mio. Euro zu Buche.

Volksschule

- Errichtung eines Parkplatzes nördlich des Ärztehauses

Soweit ein kurzer Überblick über die größeren Gemeindevorhaben für

Neben dem Einsatz der Geldmittel für Pflichtaufgaben einer Gemeinde, werden mit den frei verfügbaren Mitteln heuer folgende Projekte finanziert:

- Wärme-Dämmarbeiten an unserer Volksschule
- Fertigstellung Kolsassberg Straße sowie Seniorenheim Wattens (5 Pflegeeinheiten für Kolsass)
- Asphaltierungen/ Erschließungen
- neue Straßenbeleuchtung zur Swarovskisiedlung
- neuer Spielplatz (Spielräume)
- Sanierungsarbeiten an der Totenkapelle
- feuerpolizeiliche Maßnahmen in der

das Jahr 2006.

Im Laufe des April werden bereits die ersten Ärzte ihre Praxen im neuen Ärztehaus eröffnen. Bereits seit Februar praktizieren die Zahnärzte „Musack“ an der Rettenbergstraße 26a.

Erfreulich ist auch, dass wir in Kolsass wieder eine Tagesmutter, die kürzlich ihre Ausbildung dafür absolvierte, zur Verfügung haben. Die regionale Sommerbetreuung für Kinder von 2 bis 10 Jahren wird heuer vom 24. Juli bis 25. August im Kindergarten Weer angeboten und die Kläranlage Fritzens, an die auch unsere Haushalte angeschlossen sind, feiert heuer ihr 10jähriges Bestandsjubiläum. Beachtet bitte auch die Termine und Hinweise betreffend Frühjahrs-Müllsammlungen. Abschließend möchte ich allen ein frohes Osterfest sowie angenehme Frühlingstage wünschen.

Euer Bürgermeister

Ärztehaus Kolsass – Fertigstellung



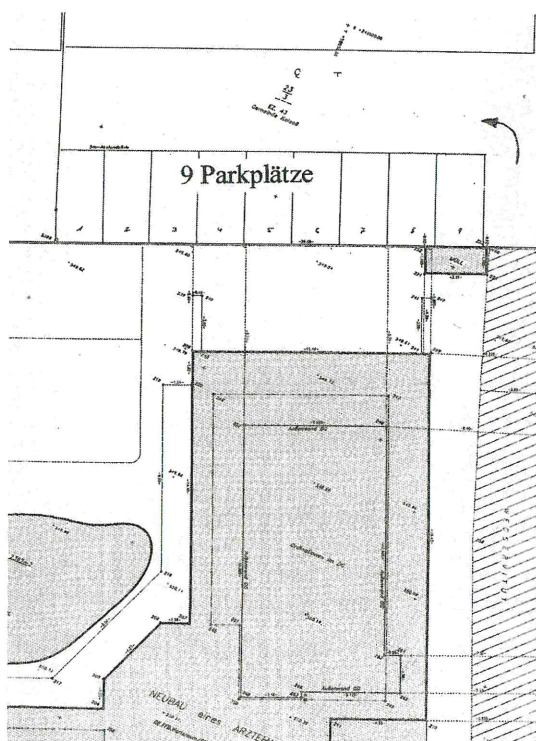
Im Laufe des Monats April werden bereits Dr. Florian Margreiter (Internist), Dr. Markus Öhm (prakt. Arzt) sowie Stefan Daum und Kirstin Kathrein (Masseur und Physiotherapeutin) ihre Praxen eröffnen. Demnächst ziehen noch eine Kinderärztin und eine Frauenärztin in das neue Zentrum ein.



Neuer Parkplatz nördlich des Ärztehauses

Nach der endgültigen Fertigstellung des Ärztehauses (inkl. Außenanlagen) errichtet die Gemeinde auf der Gp 23/3 einen öffentlichen Parkplatz für 9 Pkws (siehe Skizze). Erreicht wird dieser Platz von der Rettenbergstraße über einen Servitutsweg östlich des neuen Ärztehauses.

In diesem Zusammenhang möchten wir darauf hinweisen, dass das „Dauerparken“ dort nicht gestattet ist (Kontrollen werden durchgeführt).



Eröffnung der Zahnarztpraxis Dr. Musack



Im Februar eröffnete die neue Praxis der Zahnärzte Dr. Alfred und Dr. Rainer Musack an der Rettenbergstraße 26a.

Neue Straßenbeleuchtung zur „Swarovskisiedlung“

Demnächst werden die Ausbauarbeiten an der Kolsassberg Straße abgeschlossen. Fertig gestellt ist inzwischen die neue Straßenbeleuchtung im dortigen Bereich.



Tagesmutter Monika Petregger – Kursabschluss



Kinderbetreuung ist ein höchst aktuelles Thema unserer Gesellschaft. Eltern beklagen zu wenig Angebote für hochwertige Betreuungsplätze, die Wirtschaft beklagt zu starre Öffnungszeiten der bestehenden Einrichtungen, die Gemeinden haben zu wenig Mittel, um jedem Wunsch gerecht zu werden.

Kinderbetreuung durch Tagesmütter/-väter stellt eine höchst wertvolle, qualitätsvolle, gleichzeitig für die Gemeinden kostengünstige Ergänzung zu den bestehenden Angeboten dar.

Für die Kinder ist sie

- sehr familienähnlich. Das bedeutet, dass auf Grund der Kleinheit der Gruppe und des individuellen Ablaufes der Betreuung auf die Befindlichkeit jedes Kindes eingegangen werden kann. Das Kind wird in seinem eigenen Rhythmus bestens gefördert.
- Für Gemeinden ist das Vorhandensein einer/s Tagesmutter/-vaters sehr kostengünstig, da Tagesmütter/-väter Kinder von 0-15 Jahren betreuen, daher die Kinderkrippe und Kinderhort gespart werden kann.

- Die/der Tagesmutter/-vater übernimmt die Investition in die Räumlichkeiten selbst, da die Betreuung bei ihnen zuhause stattfindet.
- Eltern finden Tagesmütter/-väter in der Nähe der eigenen Wohnung oder des Arbeitsplatzes.
- Kinder müssen für die Betreuung nicht die gewohnte Umgebung verlassen.
- Die Öffnungszeiten sind flexibel, da die Betreuung bei der/dem Tagesmutter/-vater zuhause stattfindet.

Damit Tagesmütter/-väter auch den

hohen Erwartungen, die an sie bei ihrer Tätigkeit gestellt werden, erfüllen können, müssen sie bestens ausgebildet sein.

Ende November 2005 hat Frau Monika Petregger aus Kolsass den Ausbildungskurs für Tagesmütter erfolgreich abgeschlossen.

Wir dürfen ihr dazu herzlich gratulieren und möchten ihr danken, dass sie als Tagesmutter in unserer Gemeinde zur Verfügung steht. Bei der Vermittlung von Tageskindern ist die Gemeinde gerne behilflich.

Regionale Sommerbetreuung für Kinder



Vor 2 Jahren wurde vom Amt der Tiroler Landesregierung ein Konzept zur qualitativen und quantitativen Verbesserung der Kinderbetreuung ausgearbeitet.

Anliegen war, ein Modell zu entwickeln, das den Tiroler Familien bei der Betreuung der Jüngsten während der Sommermonate unter die Arme greift.

Bisherige Bemühungen in diese Richtung haben ergeben, dass gerade in kleineren, ländlichen Gemeinden der Bedarf an Sommerbetreuung zu gering ist, um das Öffnen einer Kinderbetreuungseinrichtung wirtschaftlich zu rechtfertigen. Daher gründet das Projekt auf dem Gedanken des regionalen Zusammenschlusses. Zwei oder meh-

rere Gemeinden im Nahbereich bieten eine Kinderbetreuungseinrichtung gemeinsam an. Davon profitieren alle Beteiligten im Sinne der Auslastung und Effizienz.

Die Gemeinden Kolsass, Kolsassberg und Weer haben sich dem Projekt wieder angeschlossen und bieten für den heurigen Sommer (24. Juli bis 25. August) eine Kinderbetreuung im Weerer Kindergarten an.

Die Bedarfserhebung erfolgt über die Kindergärten bzw. der Volksschule. Sollte es weitere Interessenten geben, die nicht über die o. g. Stellen erfasst werden, bitten wir um Meldung im Gemeindeamt.



Schneeräumung im Rekordwinter



Der heurige Winter bleibt uns mit Rekordschneehöhen und tiefen Temperaturen sicher in Erinnerung. Unsere beiden Gemeindearbeiter Josef Geisler und Helmut Erler waren bei der Räumung der Straßen und Gehsteige stark gefordert. Zusätzlich zur Räumung mussten intensive Streuarbeiten verrichtet werden.

Die Schneemassen im Dorf wurden heuer mehrmals abtransportiert, da ansonsten die Straßen zu schmal geworden wären. Bei diesen Arbeiten haben die Brüder Klaus und Hans Lindner unsere Gemeindearbeiter unterstützt. Allen ein großer Dank für den enormen Einsatz.

Wichtig ist in diesem Zusammenhang darauf hinzuweisen, dass die Arbeiten



noch zusätzlich erschwert wurden. Zum Beispiel durch unmotiviert abgestellte Autos auf öffentlichen Straßen oder durch Schneeablagerungen aus privaten Ausfahrten. Verständnis würde für so manchen das Zauberwort heißen!

10 Jahre Kläranlage Fritzens

Der Abwasserverband (AWV) Hall-Fritzens, zu dem auch unsere Gemeinde gehört, wurde mit dem Ziel gegründet, eine gemeinsame (insgesamt 16 Gemeinden) Kläranlage zu errichten und zu betreiben. Diese Anlage wird heuer 10 Jahre alt.

Der AWV Hall-Fritzens hat innerhalb von 10 Jahren ein hohes Maß an know-how aufgebaut und Kompetenz für Betriebsführung und Betriebsoptimierung bewiesen. Die Hereinnahme zusätzlicher Abwasserfrachten zur Auslastungssteigerung hat sich bewährt, die in diesem Zusammenhang ausgetauschte effizientere Belüftungseinrichtung rechnete sich in kürzester Zeit. Die Prozessstabilität und gute individuelle Regelbarkeit der tiefen Belebungs-kaskaden ist ebenfalls nennenswert. Der kostensparende Effekt an Energie und damit Betriebskosten ist erheblich. Die gemeinsame Verarbeitung

von Co-Substraten in der Faulung ist von dem bekannten Mehrgewinn an Faulgas und damit Stromerzeugung begleitet und es gab trotz hoher organischer Belastungsraten kein nennenswertes Problem. Als begrenzender Faktor in der Beschickung ist die reale Faulzeit, die bei > 20 Tagen liegen sollte, anzusehen. Die „Ausreizung“ der Auslastung von Anlagenteilen ist nur bei entsprechender Sorgfältigkeit in der Begleitung und Überwachung sowie in Beachtung von Redundanz und Störfallproblematik zu empfehlen. Eine solche zu Lasten der ökologischen und betrieblichen Sicherheit wäre als unzulässig anzusehen. Andererseits muss man auch vom „gewöhnlichen“ kommunalen (häuslichen) Abwasser mit Störungsfällen rechnen. Die Nutzung der Synergien zwischen dem Fettkraftwerk und der Schlamm-trocknung ist ein ortsspezifischer Sonderfall und zeigt

das Problembewusstsein des Abwasserverbandes auf. Durch die innovativen Ideen des AWV in den letzten Jahren konnte eine sehr wirksame Betriebskostendämpfung eingeleitet werden, ohne Anlagenteile zu überfordern. Gewinner dieser Initiative ist ausschließlich die Öffentlichkeit (angeschlossene Gemeinden/Bürger). Die spezifischen Betriebskosten sind infolge aller aufgezeigten Maßnahmen mittlerweile auf < 10 EUR/EW.a abgesunken, ohne dass der AWV als gekürter „Sparefroh“ anzusprechen wäre. In diesem Zusammenhang soll auch aufgezeigt werden, dass mit einer solchen marktorientierten Umwelt- und Betriebspolitik langfristig alle erforderlichen Kosten der Abwasserentsorgung kein Problem darstellen, d. h. ausfinanzierbar sind, unabhängig von konjunkturellen Schwankungen. Von dieser Tatsache konsumiert auch die Ökologie mit.

Termine für Gartenabfall-, Sperrmüll-, Kartonabfuhr

Bitte halten Sie die nachstehend angeführten Abfälle zu folgenden Zeiten bereit:

REISIG, GARTENABFALL, usw.:

in der Woche vom 24. – 28. April 2006

letztmalig: in der Woche vom 8. – 12. Mai 2006

Dieses wird von den Gemeindearbeitern bei den Häusern abgeholt.

Wichtiger Hinweis betreffend Reisig: Reisig bitte so vorbereiten, dass es leicht zum Aufladen ist, d. h. gebündelt herrichten. "Riesenäste" und "halbe Bäume" können nicht mitgenommen werden. Bei größeren Reismengen wird der Gemeindeglieder zur Verfügung gestellt, der selbst beladen werden muss. (Meldung im Gemeindeamt notwendig)

ALTEISEN und BLECH: Freitag, 21. April 2006

Auch dieses wird von den Gemeindearbeitern bei den Häusern abgeholt.

Hinweis: Bitte nur Alteisen! Stoffreste, Holz u.ä. vom Eisen trennen. Bei Getrieben u.ä. Öl ablassen – es wird nur Alteisen ohne Fremdstoffe mitgenommen. Alteisen bitte ab 7.00 Uhr bereitstellen.

HOLZTEILE wie Möbelstücke, Kisten, usw.: Dienstag, 25. April 2006

Bitte Holzteile getrennt vom übrigen Sperrmüll bereitstellen! Wird von der Firma Troppmair bei den Häusern ab 7.00 Uhr abgeholt.

ÜBRIGER SPERRMÜLL: Dienstag, 25. April 2006

Ohne Elektroaltgeräte (eigene Sammlung)

Holzteile und übriger Sperrmüll getrennt bereitstellen

Wird bei den Häusern abgeholt. (ab 7.00 Uhr)

KARTONABFUHR jeden 1. Mittwoch/Donnerstag im Monat

Jeden ersten Mittwoch steht der Container ab Mittag am Containerplatz (Sennerei) und wird am Donnerstag Nachmittag von der Fa. Zimmermann abgeholt.

Wichtiger Hinweis: Für Kartons muss die Gemeinde **keinen Entsorgungsbeitrag** bezahlen. **Wenn Sie Kartons unter das Papier mischen, zahlt die Gemeinde für jedes Kilo.** Die Gemeinde – das sind wir alle!

Für STYROPOR können in der Gemeinde Säcke bezogen werden.

Das abgegebene Styropor (keine Schaumgummiteile und „Fleischtassen“) wird von der Gemeinde entsorgt.

Für **ALTSCHUHE** steht am Containerplatz (Sennerei) ein Sammelcontainer, wo Sie Ihre alten Schuhe jederzeit entsorgen können.

PROBLEMSTOFF- + ALTKLEIDERSAMMLUNG

am Freitag, 5. Mai 2006, von 13.30 bis 15.30 Uhr, am neuen Containerplatz (Sennerei).
Bitte aus Sicherheitsgründen keine Problemstoffe am Vortag abstellen!

Sicher haben sich auch bei Ihnen im Laufe der Zeit wieder Reste von Problemstoffen angesammelt, von denen besondere Gefahren ausgehen können und die daher **nicht in den Hausmüll** gehören. In Zusammenarbeit mit der Firma Daka führt die Gemeinde Kolsass wieder eine **kostenlose Problemstoffsammlung** für alle Kolsasser Dorfbewohner durch.

Folgende Problemstoffe können zum oben angeführten Zeitpunkt abgegeben werden:

ALTÖLE

Motoröl, Getriebeöle, Heiz- und Mineralöle

MEDIKAMENTE/KÖRPERPFLEGEMITTEL

Salben, Tabletten, Ampullen, Tropfen, Desinfektionsmittel, Einwegspritzen, Quecksilberthermometer

PFLANZENSCHUTZMITTEL, GIFTE, HOLZ-SCHUTZMITTEL

Pestizide, Chemikalien zur Bekämpfung von Insekten und Unkraut

HAUSHALTSREINIGER

Abfluss-, Backrohr- und Grillreiniger, Entkalker, Fleckenentferner

LÖSUNGSMITTEL

Terpentin, Waschbenzin, Spiritus, Nitroverdünnung

FARBEN und LACKE,

Anstrichmittel, Kleber und Klebstoffe, Abbeizmittel, Dichtungsmasse, Wachse, Bitumen, Unterbodenschutz

LEERGEBINDE

mit Verunreinigungen

SÄUREN

Salzsäure, Essigsäure ...

LAUGEN

Ammoniak, Salmiak ...

TROCKENBATTERIEN

aus Haushaltsgeräten, Konsumbatterien (Knopfzellen, Flachbatterien, Fotobatterien)

LEUCHTSTOFFRÖHREN

Sparlampen und Halogenlampen

AUTOBATTERIEN

aus Pkw, Lkw und Traktoren ...

FOTOCHEMIKALIEN

Fixierer, Entwickler

DRUCKGASPACKUNGEN

Spraydosen

ÖLHALTIGER ABFALL

Ölbindemittel, Schmierfette, Ölfilter

TEXTILABFÄLLE

Altkleider

SPEISEFETT/ÖLE mittels "Öli"

jeden 1. Mittwoch im Monat können Altspisefette/öle in der Zeit von 16.00 - 17.00 Uhr am Bauhof im Kuntun abgegeben werden (unter Aufsicht des Bauhofpersonals).

Sammlung von Elektroaltgeräten

In Zusammenarbeit mit der ATM (Abfallwirtschaft Tirol Mitte) wird wieder eine eigene Sammlung für Elektroaltgeräten durchgeführt. Von

**Mittwoch, 26. April, 9.00 Uhr bis
Freitag, 28. April, 12.00 Uhr**

werden am Sportgelände-Parkplatz Container aufgestellt, wo Sie kostenlos Ihren Elektro-Schrott abgeben können.

Warum die getrennte Sammlung?

Auf der einen Seite ist E-Schrott zu schade für die Deponie. Er kann einen hohen Anteil verwertbarer Stoffe aufweisen. So findet sich in Elektroaltgeräten unter anderem Metalle wie Kupfer, Eisen, Aluminium und Zinn. Sogar Edelmetalle wie Gold, Silber, Palladium und Platin können enthalten sein. Ein großer Teil dieser Stoffe ist sogar stofflich verwertbar. Das heißt, es handelt sich um echtes Recycling: Es wird aus den Ausgangsstoffen wieder ein hochwertiges Produkt hergestellt. Dadurch werden nicht nur Rohstoffe sondern auch Energie geschont.

Auf der anderen Seite können aber auch Schadstoffe enthalten sein, die keinesfalls in die Deponie oder die Verbrennung gelangen dürfen. Dazu zählen z.B. Schwermetalle wie Blei, Nickel und Cadmium aus Akkus, Quecksilber aus Schaltern und PCB aus Kondensatoren.

Was wird gesammelt?
siehe Abbildung rechts.

WICHTIGER HINWEIS:

Da wir die eigene Sammlung für E-Schrott durchführen, werden die o. g. Geräte beim Sperrmüll nicht mitgenommen.

**e.schrott |
»jetzt geht's ab!«**

KLEINGERÄTE
Icon: Plug

GROSSGERÄTE
Icon: Washing machine

KÜHLGERÄTE
Icon: Refrigerator

BILDSCHIRME
Icon: Monitor

GASENTLADUNGSLAMPEN
Icon: Fluorescent tube

»Alte Werte neu entdeckt«
Elektroaltgeräte enthalten viele Wertstoffe, die für die Deponie zu schade sind. Ab sofort können Sie e.schrott (alle Geräte mit Stecker oder Batteriebetrieb) kostenlos abgeben!

JETZT KOSTENLOS ENTSORGEN!

ATM
Abfallwirtschaft Tirol Mitte

Nachrichte: ermitteln Sie bei Ihrem Abfallkurator oder direkt am Recyclinghof.

Wichtige sozialrechtliche Bestimmungen 2006

1. Pensionsversicherung

Pensionserhöhung

Alle Pensionen mit einem Pensionsstichtag vor 1.1.2005 und einem monatlichen Betrag bis zu € 1.875,- werden ab dem 1.1.2006 um 2,5 % erhöht.
Alle Pensionen über € 1.875,- werden mit einem Fixbetrag von € 46,88 erhöht.

2. Familienbeihilfe:

Die Höhe der Familienbeihilfe ist abhängig vom Alter des Kindes sowie der Anzahl der Kinder. Die einzelnen Beträge (inklusive Kinderabsatzbeträge) pro Monat sind:

Kinder	bis 3 Jahre	3 bis 10 Jahre	10 bis 19 Jahre	über 19 Jahre
1. Kind:	€ 156,30	€ 163,60	€ 181,80	€ 203,60
2. Kind:	€ 169,10	€ 176,40	€ 194,60	€ 216,40
jedes weitere Kind:	€ 181,80	€ 189,10	€ 207,30	€ 229,10

Mehrkinderzuschlag (Familieneinkommen bis € 43.560,- zu versteuerndes Einkommen jährlich)

ab dem 3. Kind und jedem weiteren

€ 36,40

Erhöhungsbetrag für behindertes Kind

€ 138,80

3. Kinderbetreuungsgeld:

(Für ab 1.1.2002 geborene Kinder mit Anspruch auf Familienbeihilfe)

a) Grundbetrag täglich € 14,53

(Zuverdienstgrenze von € 14.600 brutto jährlich darf nicht überschritten werden)

b) Zuschuss zum o. a. Grundbetrag täglich € 6,06

Anspruch haben alleinstehende Elternteile oder Familien mit maximalem Jahreseinkommen von € 7.200 brutto.

(Zuverdienstgrenze von € 5.200 brutto jährlich beachten).

Achtung: Dieser Zuschuss ist nach den Bestimmungen des Kinderbetreuungsgeldgesetzes zurückzuzahlen!

4. Ausgleichszulagenrichtsätze in der Pensionsversicherung:

1. Alleinstehende Pensionisten	€ 690,00
2. Ehepaare im gemeinsamen Haushalt	€ 1.055,99
3. Halbwaisen bis zum 24. Lebensjahr	€ 253,80
Vollwaisen bis zum 24. Lebensjahr	€ 381,06
Halbwaisen über dem 24. Lebensjahr	€ 450,98
Vollwaisen über dem 24. Lebensjahr	€ 690,00
4. Richtsatzerhöhung pro Kind	€ 72,32
5. Die Lehrlingsentschädigung wird bei der Bemessung der Ausgleichszulage nicht berücksichtigt bis zum Betrag von	€ 168,15

5. Kinderzuschuss in der Pensionsversicherung:

mindestens	€ 29,07
höchstens	€ 47,24

6. Sowohl nach dem Bundes- als auch nach dem Landespflegegeldgesetz ist die Gewährung von Pflegegeld in folgender Höhe vorgesehen:

Stufe 1	€ 148,30
bei Pflegebedarf von durchschnittlich mehr als 50 Stunden im Monat	
Stufe 2	€ 273,40
bei Pflegebedarf von durchschnittlich mehr als 75 Stunden im Monat	
Stufe 3	€ 421,80
bei Pflegebedarf von durchschnittlich mehr als 120 Stunden im Monat	
Stufe 4	€ 632,70
bei Pflegebedarf von durchschnittlich mehr als 160 Stunden im Monat	
Stufe 5	€ 859,30
bei Pflegebedarf von durchschnittlich mehr als 180 Stunden im Monat, wenn ein außergewöhnlicher Pflegeaufwand erforderlich ist.	
Stufe 6	€ 1.171,70
bei Pflegebedarf von durchschnittlich mehr als 180 Stunden im Monat, wenn zeitlich unkoordinierbare Betreuungsmaßnahmen erforderlich sind und diese regelmäßig während des Tages und der Nacht zu erbringen sind oder die dauernde Anwesenheit einer Pflegeperson während des Tages und der Nacht erforderlich ist, weil die Wahrscheinlichkeit einer Eigen- oder Fremdgefährdung gegeben ist.	
Stufe 7	€ 1.562,10
bei Pflegebedarf von durchschnittlich mehr als 180 Stunden im Monat, wenn keine zielgerichteten Bewegungen der vier Extremitäten mit funktionseller Umsetzung möglich sind oder ein gleichzuachtender Zustand vorliegt.	

7. Geringfügigkeitsgrenze gem. § 5 ASVG:

Bei täglichem Verdienst bis	€	25,59
monatlichem Verdienst bis	€	333,16

besteht keine Vollversicherungspflicht.

8. Beiträge zur freiwilligen Versicherung:

Der Beitrag zur freiwilligen Pensionsversicherung beträgt für Arbeiter und Angestellte mindestens (Beitragsgrundlage € 610,80)	€	139,26
höchstens (Beitragsgrundlage € 4.375,-)	€	997,50
Der Beitrag zur Selbstversicherung in der Krankenversicherung beträgt mindestens	€	80,94
höchstens	€	312,13
Der Beitrag zur Selbstversicherung bei geringfügiger Beschäftigung beträgt monatlich für Arbeiter und Angestellte	€	47,01

9. Höchstbeitragsgrundlagen:

Pensions-, Unfall-, Arbeitslosen-, Krankenversicherung monatlich	€	3.750,-
--	---	---------

10. Höchstmögliche Bemessungsgrundlage in der Pensionsversicherung:

18jähriger Bemessungszeitraum (brutto)	€	3.131,94
--	---	----------

11. Dazuverdienen für ASVG Pensionisten: (gilt nicht für Ausgleichszulagenempfänger!)**a) Zu einer vorzeitigen Alterspension:**

Dazuverdienen bis höchstens € 333,16 pro Monat bzw. € 25,59 täglich möglich.
 Ein diesen Betrag übersteigendes Einkommen führt zum Wegfall der gesamten Pension.

b) Zu einer Alterspension:

unbeschränktes Dazuverdienen möglich.

c) Zu einer Invaliditäts- bzw. Berufsunfähigkeitspension:

Bei Pensionsbeginn vor 1.7.1993: unbeschränktes Dazuverdienen möglich.
 Bei Pensionsbeginn ab 1.7.1993: Kürzung bei Überschreiten individueller Grenzbeträge möglich, sofern die Pension einen Zurechnungszuschlag beinhaltet.
 Bei Pensionsbeginn ab 1.1.2001: Kürzung um bis zu 50 % möglich.

d) Dazuverdienen zu einer Witwen-/Witwerpension:

Bei Pensionsbeginn vor 1.1.1995: unbeschränkt möglich.
 Bei Pensionsbeginn ab 1.1.1995: Kürzung im Einzelfall möglich.

12. Befreiung von der Rezeptgebühr (Rezeptgebühr € 4,60):

- a) Personen, deren monatliche Nettoeinkünfte € 690,00 (für Alleinstehende) bzw. € 1.055,99 (für Ehepaare) nicht übersteigen, sowie
 b) Personen, die infolge von Leiden oder Gebrechen überdurchschnittliche Ausgaben nachweisen (mind. € 51,75 pro Monat) und deren monatliche Nettoeinkünfte € 793,50 (für Alleinstehende) bzw. € 1.214,39 (für Ehepaare) nicht übersteigen, sind auf Antrag von der Entrichtung der Rezeptgebühr zu befreien. Die angeführten Grenzbeträge erhöhen sich für jedes Kind um € 72,32.

13. Service-Entgeld e-card:

Fällig jeweils am 15. November des Vorjahres: € 10,-. Diese Gebühr darf nicht eingehoben werden:

- für als Angehörige geltende Kinder, längstens bis zum 27. Lebensjahr,
- für Pensionisten,
- für Pensionen, die von der Rezeptgebühr befreit sind, sowie
- von Zivil- und Präsenzdienern

14. Spitalskostenbeitrag (bei Anstaltspflege auf Kosten eines Sozialversicherungsträgers):

Dieser beträgt € 10,16 pro Verpflegungstag in der allgemeinen Gebührenklasse und darf für maximal 28 Tage pro Behandlungsjahr eingehoben werden. Ausnahmen bestehen:
 für Rezeptgebührenbefreite, für den Versicherungsfall der Mutterschaft, für Organspender, für mitversicherte Angehörige. (Es ist aber ein Kostenbeitrag gem. § 447f Abs. 7 ASVG zu entrichten)

15. Befreiungsrichtsätze für Fernspreckgrundgebühr, Rundfunk- und Fernsehgebühr (netto)

Haushalt mit einer Person	€	772,80
Haushalt mit zwei Personen	€	1.182,71
für jede weitere Person	€	81,00

(Absetzbeträge wie Familienbeihilfe, Miete, Diäterfordernis beachten).

ACHTUNG: Lohn- und Gehaltsempfänger können nur dann befreit werden, wenn sie auch von der Rezeptgebühr (siehe Punkt 12) befreit sind! Für die anspruchsberechtigten Personen ist zusätzlich eine Gesprächsstunde frei.

Wir gratulieren



... zur Goldenen Hochzeit
Sofia und Hans Rainer
gefeiert am 4.2.2006



... zum 90. Geburtstag
Anna Bischofer, geb.: 5.3.1916



... zum 80. Geburtstag
Gertrud Maier, geb.: 1.3.1926



... zum 80. Geburtstag
Anna Egger, geb.: 5.2.1926



... dem Bergschaftzuchtverein Kolsassberg zur gelungenen Gebietsausstellung am 3. März 2006 in Kolsass,
bei der viele Züchter (von Schwaz bis Rinn) vertreten waren.